ANBIETERINFORMATION*

Volle Praxis, leeres Konto

Finanzen sicher im Griff behalten.



© thanksforbuying – stock.adobe.com

Die Praxis ist übernommen, die Patienten sind geblieben, das erste Jahr lief besser als erwartet. Und dann liegt ein Brief vom Finanzamt auf dem Küchentisch, mit einer Summe, die sich niemand erklären kann. Was hier passiert, ist weder Pech noch Ihr Fehler. Es ist ein Muster, das fast jede Praxisübernehmerin und jeder Praxisübernehmer erlebt und eines, um das Sie sich nicht allein kümmern müssen.

Der Moment, in dem es kippt

Ein Jahr nach der Praxisübernahme läuft der Betrieb: Das Team zieht mit, die Patienten sind geblieben, der Kalender ist voll. Doch kaufmännisch bleibt Unsicherheit. Kreditraten, Gehälter und Belege belasten. Dann fordert das Finanzamt unerwartet eine Nachzahlung und höhere Vorauszahlungen. Oft liegt das Problem nicht am Umsatz, sondern am Timing.

Wie das Geld in der Zahnarztpraxis ankommt

Anders als ein festes Gehalt schwanken die Praxiseinnahmen. Die KZV zahlt monatliche Abschläge, die Restzahlung folgt nach Quartalsende. Beim Zahnersatz zahlt die KZV den Festzuschuss, der Patient den Eigenanteil. Privatleistungen werden direkt oder über Factoring abgerechnet, während das Labor bezahlt werden muss. Nach hohen Restzahlungen oder größeren Behandlungen wirkt das Konto gut gefüllt. Ein Teil des Geldes gehört jedoch bereits dem Finanzamt.



Warum das Finanzamt zeitversetzt kommt

Im ersten Jahr kennt das Finanzamt den tatsächlichen Gewinn nicht. Deshalb sind die Vorauszahlungen oft niedrig. Nach der ersten Steuererklärung können die Steuer für das Vorjahr, angepasste Vorauszahlungen und die nächste Rate gleichzeitig fällig werden.

So können aus 40.000 Euro Jahressteuer innerhalb weniger Monate mehr als 80.000 Euro werden. Zudem senkt die Kredittilgung nicht die Steuer. Deshalb kann die Praxis Gewinn machen, obwohl das Konto knapp ist.

Die zweite Überraschung

Ein Teil des Kaufpreises wird meist über drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Danach steigt die Steuer, obwohl Einnahmen und Arbeit gleich bleiben. Der Kredit läuft jedoch weiter. Wer das nicht einplant, erlebt einige Jahre später die nächste finanzielle Überraschung.

Das muss nicht Ihre Aufgabe sein

Sie haben Zahnmedizin studiert, nicht Liquiditätsplanung. Ihre Zeit gehört Ihren Patienten, Ihrem Team und Ihrer Familie, nicht den Kontoauszügen am Sonntagabend. Was Sie brauchen, ist nicht noch mehr Wissen über Steuern. Sie brauchen jemanden, der diese Zahlen für Sie im Blick hat und sich meldet, bevor es eng wird.

Wie das im Alltag aussieht, lässt sich an vier Punkten festmachen.

- **Jemand berechnet Ihre Steuerrücklage**
  Jeden Monat wandert das Geld fürs Finanzamt auf ein separates Konto. Ihr Steuerberater berechnet die nötige Rücklage und berücksichtigt KZV-Restzahlungen sowie große ZE-Fälle. Kommt der Bescheid, liegt das Geld bereit.
- **Jemand prüft im Herbst das ganze Jahr**
  Spätestens im Oktober sollte klar sein, wie sich Ihr Jahr entwickelt. Läuft es besser als erwartet, werden die Vorauszahlungen angepasst. So verteilt sich die Belastung, statt Sie später auf einmal zu treffen. Sie müssen nur zuhören und entscheiden.
- **Sie sehen jeden Monat, was übrig bleibt**
  Der Gewinn allein zeigt nicht, ob das Geld reicht. Ein kurzer Überblick über Einnahmen, Kreditrate, Gehälter, Labor, Steuerrücklage und privaten Bedarf schafft Klarheit. So können Sie früh reagieren und schlafen ruhiger.
- **Belege laufen digital, Sie geben nur frei**
  Für eine verlässliche Planung müssen die Zahlen aktuell sein. Rechnungen und Kontoauszüge gehen laufend digital an den Steuerberater, nicht erst am Jahresende. Sie geben nur noch frei, statt abends Buchhaltung zu erledigen.

Wer übernimmt diese vier Aufgaben heute für Sie? Lautet die Antwort „Eigentlich ich selbst, irgendwie nebenbei", ist es Zeit, das zu ändern.

Behandeln statt rechnen

Die Übernahme einer Praxis ist eine gute Entscheidung, wirtschaftlich wie persönlich. Die größte Gefahr in den ersten Jahren ist selten zu wenig Umsatz. Es ist eine Zahlung, mit der niemand gerechnet hat und die sich deshalb wie ein persönliches Versagen anfühlt, obwohl sie keines ist.

Sie müssen nicht zum Steuerexperten werden, um Ihre Praxis sicher zu führen. Sie müssen nur wissen, dass jemand an Ihrer Seite die Zahlen im Blick hat. Dann wird aus dem Brief vom Finanzamt, der einem den Schlaf raubt, eine Überweisung, die längst eingeplant war und Sie haben den Kopf frei für das, wofür Sie Ihre Praxis übernommen haben. DT


© privat

Gabriel Weissenberger, M.Sc. BWL, Fachberater für Heilberufe
Weissenberger Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
kontakt@steuerberatung-weissenberger.de
www.steuerberatung-weissenberger.de

Infos zum Autor

Mundhöhlenkrebs früh erkennen

Vorsorge schafft Klarheit.

Regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen können wesentlich dazu beitragen, Mundhöhlenkrebs frühzeitig zu erkennen. Eine aktuelle Leitlinie der American Dental Association (ADA) bestätigt, dass die gründliche Untersuchung von Mund, Lippen, Kopf und Hals weiterhin der wichtigste erste Schritt ist. Dabei können verdächtige Veränderungen festgestellt werden, bevor deutliche Beschwerden auftreten.

„Zahnarztbesuche können Leben retten. Mundhöhlenkrebs ist eine ernst zu nehmende Erkrankung. Wird er jedoch früh erkannt, sind die Behandlungsaussichten häufig deutlich besser", betont Dr. Mark Lingen, Vorsitzender des Leitliniengremiums. Regelmäßige Kontrolltermine dienen somit nicht nur der Gesundheit von Zähnen und Zahnfleisch, sondern sind zugleich ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Vorsorge.

Wird bei der Untersuchung eine auffällige Veränderung entdeckt, gilt die Entnahme einer Gewebeprobe als verlässlichstes Verfahren zur weiteren Abklärung. Durch eine solche Biopsie lässt sich feststellen, ob eine Veränderung harmlos, potenziell bösartig oder bereits bösartig ist. Sie bleibt deshalb die entscheidende Methode für eine gesicherte Diagnose.

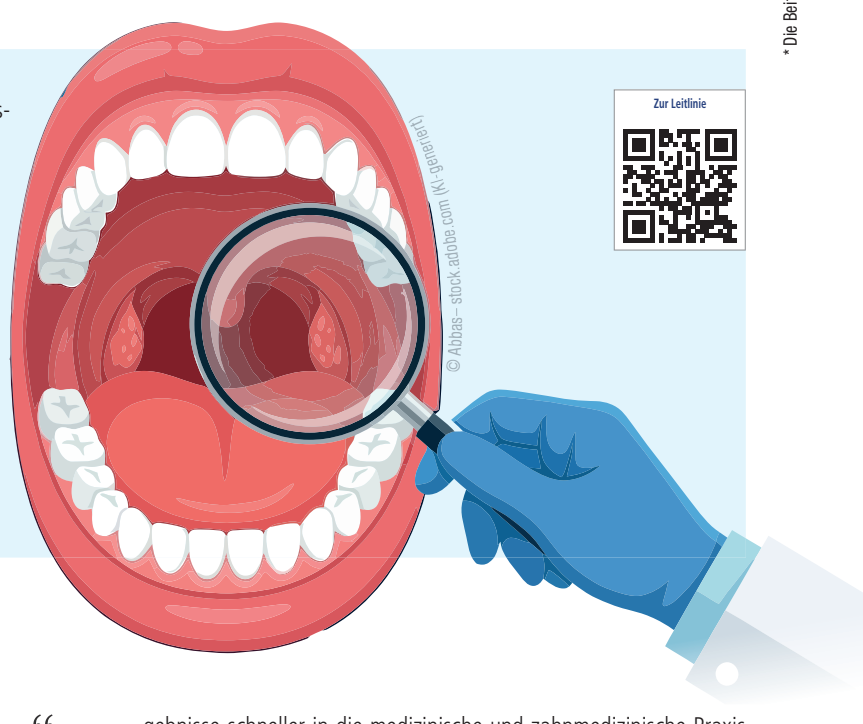
Vom routinemäßigen Einsatz kommerzieller Zusatzverfahren wird derzeit abgeraten. Dazu zählen lichtbasierte Untersuchungen, spezielle Färbeverfahren sowie bestimmte Zell- und Speicheltests. Nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft bieten sie keine ausreichend verlässliche Grundlage für die allgemeine Früherkennung oder die Entscheidung über eine Biopsie. Sie können die sorgfältige klinische Untersuchung und eine notwendige Gewebeentnahme daher nicht ersetzen.

Eine Untersuchung einzelner Zellen kann in begründeten Ausnahmefällen erwogen werden, wenn eine Biopsie nicht möglich oder nicht ratsam ist. Speichelbasierte Tests sollten vorerst nur im Rahmen wissenschaftlicher Studien eingesetzt werden, bis ausreichende Erkenntnisse zu ihrem Nutzen und ihrer Zuverlässigkeit vorliegen.

Neben den regelmäßigen Kontrollen ist es wichtig, selbst auf Veränderungen im Mundraum zu achten. Dazu gehören wunde Stellen, Schwellungen, Verhärtungen, Verfärbungen oder andere Auffälligkeiten.

„Die sorgfältige Sicht- und Tastuntersuchung von Mund, Kopf und Hals gehört zu jedem Zahnarztbesuch und ist ein wichtiger Bestandteil der zahnmedizinischen Vorsorge", sagt Dr. Alessandro Villa, Vertreter des Leitliniengremiums.

Solche Veränderungen sollten zeitnah zahnärztlich oder ärztlich untersucht werden. Dies gilt besonders, wenn zusätzlich Blutungen, Schmerzen, Schluckbeschwerden oder anhaltende Heiserkeit auftreten. Auch Auffälligkeiten, die keine Schmerzen verursachen, sollten ernst genommen werden.


© Abbas – stock.adobe.com (KI-generiert)

Zur Leitlinie

> „Zahnarztbesuche können Leben retten."

Die Empfehlungen werden fortlaufend an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Dadurch können aktuelle Forschungsergebnisse schneller in die medizinische und zahnmedizinische Praxis einfließen. Fachkräfte sowie Patienten erhalten so zeitnah wissenschaftlich fundierte Informationen.

Entscheidend bleibt: Regelmäßige Kontrolltermine, eine gründliche Untersuchung und die schnelle Abklärung anhaltender Veränderungen können helfen, Mundhöhlenkrebs früh zu erkennen. Je früher eine auffällige Stelle untersucht und diagnostiziert wird, desto besser sind häufig die Behandlungs- und Heilungsaussichten. DT

Quelle: American Dental Association

* Die Beiträge in dieser Rubrik stammen von den Anbietern und spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider.